

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.05.2023:

TOP 1: Frageviertelstunde

Fragen wurden keine gestellt.

TOP 2: 9. Änderung des Flächennutzungsplans des GVV „Oberes Renchtal“; Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Vertreter der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung des GVV „Oberes Renchtal“

- a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Frau Fischer, Planungsbüro Fischer, Freiburg, nimmt Bezug auf die Beratungsunterlage und führt aus, dass die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes des GVV „Oberes Renchtal“ derzeit noch unterbrochen ist. Es wurde beschlossen, aufgrund der notwendigen Änderung des Bebauungsplans „Dollenberg-Erweiterung“ noch eine 9. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans durchzuführen.

Gegenstand der 9. Änderung ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche "Brennholzlagerung" im Zusammenhang mit dem Areal "Hotel Dollenberg" sowie dem planerischen Nachvollzug der zwischenzeitlich realisierten Verbindungsstraße von der Erschließungsstraße "Dollenberg" zur B 28.

Gegenstand der 9. Änderung ist darüber hinaus eine geringfügige Erweiterung der Sonderfläche "Kur, Beherbergung und Erholung" im südlichen und östlichen Bereich gemäß rechtskräftiger 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans "Dollenberg - Erweiterung" als Bestand.

Frau Fischer erläutert die Änderungen im Einzelnen.

Im Anschluss trägt Frau Fischer die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken anhand der als Beratungsunterlage übersandten Zusammenstellung vom 24.01.2023 vor und erläutert die Beschlussempfehlungen des Planungsbüros zu den einzelnen Punkten.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

Die Beschlussempfehlungen des Planungsbüros Fischer zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden entsprechend der Zusammenstellung vom 24.01.2023 jeweils als Beschluss des Gemeinderates übernommen. Die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Die Vertreter der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung des GVV „Oberes Renchtal“ werden beauftragt entsprechend abzustimmen.

Mitglied Joachim Schönbrunn hat sich bei diesem TOP für befangen erklärt (Mitarbeiter beim Hotel Dollenberg).

TOP 3: 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Dollenberg-Erweiterung“;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Frau Fischer, Planungsbüro Fischer, Freiburg, nimmt Bezug auf die Beratungsunterlagen, welche jedem Mitglied mit der Einladung zur Sitzung übersandt wurden und führt aus, dass

mit der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Dollenberg-Erweiterung“ das Baufenster sowie die Festsetzungen im Hinblick auf die Errichtung des geplanten "Schwarzwaldhotels" angepasst werden sowie der planerische Nachvollzug eines bereits realisierten Holzlagers sowie die planungsrechtliche Voraussetzung für den Bau eines weiteren Holzlagers geschaffen werden. Gleichzeitig soll der inzwischen erfolgte Ausbau des bisherigen Forstwegs (Frechenhofweg) zu einer Verbindungsstraße (jetzt Meinrad-Schmiederer-Straße) planungsrechtlich nachvollzogen werden.

Frau Fischer trägt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken anhand der als Beratungsunterlage übersandten Zusammenstellung vom 28.04.2023 vor und erläutert die Beschlussempfehlungen zu den einzelnen Punkten.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

Die Beschlussempfehlungen des Planungsbüros Fischer zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden entsprechend der Zusammenstellung vom 28.04.2023 jeweils als Beschluss des Gemeinderates übernommen. Die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Mitglied Joachim Schönbrunn hat sich bei diesem TOP für befangen erklärt (Mitarbeiter beim Hotel Dollenberg).

TOP 4: 1. Änderung des Bebauungsplans „Ehrenmättle“;

- a) Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Ehrenmättle“, Gemarkung Griesbach, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**
- b) Beratung und Beschlussfassung zur Billigung des Bebauungsplan-Entwurfs**
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Planungsbüros und hinsichtlich der Kostentragung**

Frau Fischer, Planungsbüro Fischer, Freiburg, nimmt Bezug auf die Beratungsunterlagen, welche jedem Mitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt wurden. Sie führt aus, dass mit der 1. Änderung des Bebauungsplans "Ehrenmättle" die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer neuen Heizungsanlage mit Pellettspeicherraum geschaffen werden sollen. Der vorhandene Bebauungsplan wurde 1990 rechtskräftig. Die Änderung des Bebauungsplans ist erforderlich, da die bisher ausgewiesenen Baufenster die Erweiterung des bestehenden Kulturhauses/Museum/ Parkdeck in südlicher Richtung nicht zulässt.

Der rechtskräftige Bebauungsplan von 1990 hatte zum Ziel, Wohnbebauung zu ermöglichen. Zwischenzeitlich wurden im Geltungsbereich 3 Wohngebäude errichtet, die teilweise als Ferien- und Mietwohnungen sowie als Brennerei und Schankraum zur Verkostung genutzt werden. Des Weiteren wurden ein Kulturhaus mit Museum und Parkdeck, eine private Kapelle sowie 2 Nebengebäude errichtet.

Im Hinblick auf die Energiekrise soll die Beheizung der Gebäude künftig mit einer Pelletheizung erfolgen. Hierfür ist die Erweiterung des bestehenden Kulturhauses/Museum um einen Heizraum sowie einen Lagerraum als Pellettspeicher vorgesehen. Des Weiteren sollen auf dem Flachdach des Speichers überdachte Stellplätze angelegt werden.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

- a) Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Ehrenmättle“, Gemarkung Griesbach, soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.
- b) Der Bebauungsplan-Entwurf des Planungsbüros Fischer wird gebilligt.
- c) Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden

d) Das Planungsbüro Fischer, Freiburg, wird mit der Durchführung des Änderungsverfahrens beauftragt. Die Kosten des Änderungsverfahrens hat die Fa. Faßt Grundstücksverwaltungs GbR zu tragen; ein entsprechender Städtebaulicher Vertrag wurde bereits abgeschlossen. Mitglied Georg Kimmig (Angrenzer) hat sich bei diesem TOP für befangen erklärt.

TOP 5: Vorstellung des Gemeindeentwicklungskonzepts 2023 im Rahmen des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“

Herr Fischer, Planungsbüro Fischer, nimmt Bezug auf die Beratungsunterlage, welche jedem Mitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt wurde. Er führt aus, dass die Gemeinde im Dezember 2021 in das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ aufgenommen wurde. Ziel des Programmes ist die Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes, welches wiederum Grundlage für die Antragstellung zur Aufnahme in das Städtebauliche Sanierungsprogramm ist.

Attraktive Siedlungsstrukturen und lebendige Ortskerne sollen geschaffen und das gewachsene Ortsbild weiterentwickelt werden. Dazu zählen neben der dem örtlichen Maßstab angepasste bauliche Entwicklung auch Überlegungen zur Nutzung der innerörtlichen Freiflächen und zur Umnutzung derzeit leerstehender Gebäude bzw. Gebäudeteile.

Im Hinblick auf das 2014 erstellte Gemeindeentwicklungskonzept erläutert er die Weiterentwicklung der Entwicklungsziele auf die heutigen Begebenheiten mit folgenden Handlungsfeldern:

- Wohnen – Siedlungsentwicklung im Innen- und Außenbereich, Freiräume
- Arbeiten – Gewerbe, Tourismus, Grundversorgung
- Gemeinschaftseinrichtungen – Infrastruktur, Jugend
- Mobilität, Energie, Ökologie

Er trägt die wesentlichen zusammengefassten Ergebnisse der Bürgerwerkstatt vom 18.07.2022 in Bezug auf die jeweiligen Handlungsfelder vor; ebenso die Ergebnisse des Ortsteilspaziergangs vom 09.07.2022 sowie der Bestandaufnahme der Baulücken und leerstehenden Gebäude mit der Bereitschaft der Eigentümer auf Verkauf bzw. Wohnnutzung. Zusammenfassend führt er aus, dass die Gemeinde städtebauliche und infrastrukturelle Defizite und ein großes Entwicklungspotential in der Ortsmitte hat.

Vordringlich werden derzeit Lösungsansätze für den Umbau/Neubau/Erweiterung des Kindergartens St. Bernhard, ggf. unter Einbeziehung des Badischen Hofes untersucht. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Dem Gemeindeentwicklungskonzept wird zugestimmt.

TOP 6: Öffentliche Trinkwasserversorgung - Fassung der „Roßecklequellen“; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erd-, Schachtbau- und Wasserleitungsarbeiten zur provisorischen Fassung der Quellen

Bau- und Liegenschaftsamtssleiter Markus Waidele führt aus, dass im Hinblick auf die Fassung der „Roßecklequellen“ vor der Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Nutzung und Ableitung der Quellen zunächst zahlreiche Wasseruntersuchungen und -messungen durchzuführen sind.

Hierzu müssen die Quellen zunächst provisorisch gefasst werden; die Provisorien können nach Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung weitergenutzt werden.

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Annehmbarste Bieterin ist die Fa. Tiefbau Schöpf, Oberharmersbach, mit einer Angebotssumme in Höhe von 134.666,61 € brutto. Die Arbeiten sollen im Zeitraum Juli/August 2023 ausgeführt werden.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Fa. Tiefbau Schöpf, Oberharmersbach, erhält wie vorstehend den Auftrag zur provisorischen Fassung der Roßecklequellen.

TOP 7: Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Simone Spinner führt aus, dass zwei Spenden eingegangen sind:

- 200 € von der Firma Gartenbau-Huber, Oberkirch, für die Maßnahme Naturgruppe Kindergarten
- 22.700 € von der Regionalstiftung der Sparkasse Ortenau/Offenburg für die Sanierung des Brunnentempels (Erneuerung der Glasfronten).

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Spenden werden mit bestem Dank an die Spender angenommen.

TOP 8: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Keine.

TOP 9: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.05.2023

Keine.

TOP 10: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Mitglied Roman Müller führt aus, dass er insbesondere von Vereinsmitgliedern darauf angesprochen worden war, ob es nicht möglich wäre, künftig wieder Samstagsbestattungen anzubieten; die Verwaltung wurde gebeten dies zu prüfen.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Anfrage umfassend geprüft wurde und erläutert seine Einschätzung wie folgt:

- In den Jahren 2020 bis 2022 gab es in Bad Peterstal-Griesbach durchschnittlich 28 Bestattungen im Jahr, davon $\frac{3}{4}$ in Bad Peterstal und $\frac{1}{4}$ in Bad Griesbach.
- In diesem Zeitraum war der Anteil an Erdbestattungen durchschnittlich $\frac{1}{3}$, der Anteil an Urnenbestattungen $\frac{2}{3}$.
- Die Verteilung auf die Wochentage war durchschnittlich: Freitag $\frac{2}{5}$, Montag $\frac{1}{6}$, Mittwoch $\frac{1}{6}$, Donnerstag $\frac{1}{6}$, Dienstag $\frac{1}{10}$. Die letzte Samstagsbestattung war am 01.02.2020.
- Die in der Gemeinde ansässigen Bestattungsunternehmen sind mit den aktuellen Bestattungszeiten einverstanden. Diese sind auch nicht daran interessiert, bauhofseitige Arbeitsleistungen zu übernehmen.
- Die evangelische Kirchengemeinde wendet sich eindeutig gegen Samstagsbestattungen.
- Für die römisch-katholische Kirchengemeinde sind Montag bis Freitag feste Beerdigungstage, so dass der Samstag aus deren Sicht eher eine Ausnahme bleiben soll. Der Samstag sei mit vielen anderen seelsorgerlichen Aufgaben gefüllt (z. B. Trauungen, intensive Vorbereitungen auf Festtage, Versöhnungstage für Kommunionkinder und Firmanden, Klausurtage...), so dass die Entscheidung, ob eine Beerdigung am Samstag möglich ist, immer für den jeweiligen Termin geklärt werden müsse. In der Urlaubs- und Ferienzeit, besonders in den Sommerferien, seien Beerdigungen am Samstag nicht möglich, da die personellen Ressourcen begrenzter sind.
- Arbeitsrechtlich bzw. tarifrechtlich kann der Bauhof für betrieblich notwendige Arbeiten vom Dienstherrn verpflichtet werden, unter Beachtung von Mitbestimmungsrechten. Der Bauhof ist bereits mit durchschnittlich 20 Einsätzen im Jahr an Samstagen und Sonntagen für betrieblich notwendige Arbeiten beansprucht (Winterdienst, Arbeiten infolge Unwetterereignissen, Notdienste für Heizungen und Brandmeldeanlagen, Absperrdienste für Veranstaltungen).

- Die Akzeptanz für solche objektiv notwendige Samstagsarbeiten ist bei den Bauhof-Mitarbeitenden gegeben. Weitere Arbeiten, die auch unter der Woche im Regelbetrieb geleistet werden können, wozu Bestattungen gehören, würden die freiwillige Bereitschaft der Mitarbeiter erfordern. Die Verwaltung stellt sich auf den Standpunkt, dass angesichts des vorstehend erläuterten Arbeitsspektrums des Bauhofs und der hohen Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter eine Belastungsgrenze erreicht ist, die nicht weiter ausgedehnt werden sollte.

Nach alledem ist das Fazit der Verwaltung, die jetzige Situation beizubehalten.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister